



DAS NEUESTE AUS DEM EUPENER STADTRAT

Stadtratsbeschlüsse vom 3. Dezember 2018

Einsetzung des neuen Stadtrats

Punkt 1: Ausübung des zeitweiligen Vorsitzes gemäß Artikel 23 des Gemeindedekrets

Der Vorsitz in der Einführungssitzung des Stadtrates wird durch die Bestimmungen des Gemeindedekrets und das Rundschreiben vom 24. September 2018 über die Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen und die Einsetzung der Gemeinderatsmitglieder und der Gemeindegremien von Ministerin Frau Isabelle Weykmans geregelt.

Der scheidende Bürgermeister Karl-Heinz Klinkenberg eröffnet die Sitzung vom 3. Dezember 2018.

Nachdem er über die Gültigkeit der Wahlen informiert, die Mandate der Ratsmitglieder geprüft und die etwaigen Verzichte zur Kenntnis genommen hat, nimmt er den Gemeinderatsmitgliedern vor ihrem Amtsantritt den Eid ab.

Durch die Eidesleistung werden die Ratsmitglieder in ihr Amt eingesetzt.

Anschließend übergibt der scheidende Bürgermeister Karl-Heinz Klinkenberg den Vorsitz an Frau Claudia Niessen.

Punkt 2: Kenntnisnahme der Gültigkeitserklärung der Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018

Der Stadtrat nimmt den Beschluss der Beschwerdekommision vom 20. November 2018 zur Kenntnis, womit die Gemeinderatswahlen vom 14. Oktober 2018 gültig erklärt wurden.

Punkt 3: Kenntnisnahme von Verzichtserklärungen und Nachrücken von Ersatzkandidaten

Der Stadtrat nimmt die Verzichtserklärung von Frau Stephanie Schiffer zur Kenntnis. Herr Raphaël Post, 1. Ersatzkandidat der Liste PFF-MR rückt nach.

Punkt 4: Prüfung der Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Kandidaten

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle gewählten Kandidaten sowie der nachrückende Ersatzkandidat weiterhin die Wählbarkeitsbedingungen erfüllen und sich in keinem Fall von Unvereinbarkeit befinden.

Punkt 5: Eidesleistung und Einführung der Stadtratsmitglieder

Der Vorsitzende nimmt den künftigen Mitgliedern des Stadtrates entsprechend Artikel 70 des Gemeindedekrets folgenden Eid ab:

*„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung und den Gesetzen
des belgischen Volkes“*

Diesen Eid leisten die gewählten Mandatare in folgender Reihenfolge:

Keutgen Elmar
Orban Martin
Creutz-Vilvoye Patricia
Niessen Claudia
Baumgarten Werner
Jadin Katrin
Ortmann Joky
Scholl Michael
Hunger Philippe
Paulus Fabrice
Neycken-Bartholemy Kirsten
Genten Arthur
Barth-Vandenhirtz Alexandra
Lennertz Thomas
Post Raphaël
Pons Alexander
Van Meensel Simen
Jouck Anne-Marie
Johnen-Pauquet Nathalie
Offermann Daniel
Dodémont Thierry
Radermeker Lisa
Brüll Catherine
Baltus-Möres Jennifer
Schunck Céline

Durch diese Eidesleistung erfolgte ihre Einführung als Ratsmitglied.

Punkt 6: Ausübung des Vorsitzes

Da der scheidende Bürgermeister nicht als neues Gemeinderatsmitglied gewählt wurde, übergibt er den Vorsitz gemäß Artikel 23 Absatz 2 des Gemeindedekrets an das Mitglied des neuen Stadtrats, das am Ende der vorhergehenden Legislaturperiode das Amt eines Schöffen mit dem höchsten Rang inne hatte, Frau Claudia Niessen.

Die durch die Annahme des Mehrheitsabkommens gewählten Schöffen leisten in dieser Eigenschaft ihren Eid vor der Vorsitzenden, Claudia Niessen.

Die Vereidigung der Bürgermeisterin findet am 4. Dezember 2018 um 11.00 Uhr vor der Regierung statt.

Die Vorsitzende führt die Sitzung zu Ende.

Punkt 7: Festlegung der Rangordnungstabelle der Stadtratsmitglieder

Artikel 18 des Gemeindedekrets sieht vor, dass die Vorrangordnung der Stadtratsmitglieder durch die Geschäftsordnung des Stadtrates geregelt wird. Entsprechend Artikel 2-5 dieser Geschäftsordnung legt der Stadtrat die Rangordnungstabelle wie folgt fest: .

Name und Vorname	Tag der Amtsübernahme	Bisherige Rangordnung bzw. Stimmzahl am 14.10.2018
Keutgen Elmar	02.01.1989	Rangordnung zu Beginn der Legislaturperiode 2018-2024 bei Einsetzung des Stadtrates am 3.12.2018
Orban Martin	03.07.1995	
Creutz-Vilvoye Patricia	02.01.2001	
Niessen Claudia	02.09.2002	
Baumgarten Werner	26.04.2004	
Jadin Katrin	04.12.2006	
Ortmann Joky	04.12.2006	
Scholl Michael	07.09.2009	
Hunger Philippe	08.02.2010	
Paulus Fabrice	13.09.2010	
Neycken-Bartholemy Kirsten	30.01.2012	
Genten Arthur	03.12.2012	
Barth-Vandenhirtz Alexandra	25.08.2014	
Lennertz Thomas	27.01.2015	
Post Raphaël	21.08.2017	
Pons Alexander	03.12.2018	733
Van Meensel Simen	03.12.2018	551
Jouck Anne-Marie	03.12.2018	523
Johnen-Pauquet Nathalie	03.12.2018	509
Offermann Daniel	03.12.2018	387
Dodémont Thierry	03.12.2018	383
Radermeker Lisa	03.12.2018	383
Brüll Catherine	03.12.2018	380
Baltus-Möres Jennifer	03.12.2018	373
Schunck Céline	03.12.2018	255

Punkt 8: Annahme des Mehrheitsabkommens

Der Stadtrat nimmt das Mehrheitsabkommen von ECOLO-Fraktion, PFF-MR-Fraktion und SPplus-Fraktion an.

Punkt 9: Prüfung der Bedingungen bezüglich Wählbarkeit und Unvereinbarkeiten der Mitglieder des Gemeindegremiums

Der Vorsitzende teilt mit, dass die durch das Mehrheitsabkommen bezeichneten Mitglieder des Gemeindegremiums immer noch die Wählbarkeitsbedingungen erfüllen und sich in keinem Fall von Unvereinbarkeit befinden.

Punkt 10: Eidesleistung der Schöffen

Die Vorsitzende nimmt den durch das Mehrheitsabkommen vorgeschlagenen Schöffen entsprechend Artikel 70 des Gemeindedekrets folgenden Eid ab:

*„Ich schwöre Treue dem König, Gehorsam der Verfassung
und den Gesetzen des belgischen Volkes“.*

Die Eidesleistung erfolgt in folgender Reihenfolge:

Herr Philippe Hunger, 1. Schöffe
Frau Kattrin Jadin, 2. Schöffin
Frau Catherine Brüll, 3. Schöffin
Herr Werner Baumgarten, 4. Schöffe
Herr Michael Scholl, 5. Schöffe

Punkt 11: Wahl der Mitglieder des Polizeirates

Die Wahl der Mitglieder des Polizeirats wird durch die Bestimmungen des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 sowie des Kgl. Erlasses vom 20. Dezember 2000 geregelt.

Der Polizeirat der Polizeizone Weser-Göhl setzt sich zusammen aus den Gemeinden Eupen, Kelmis, Lontzen und Raeren. Er besteht aus 17 Mitgliedern, die von den jeweiligen Gemeinderäten gewählt werden müssen.

Durch den Eupener Stadtrat sind 7 effektive Mitglieder zu wählen.

Jedes Stadtratsmitglied hat Anrecht auf 4 Stimmzettel, die in einer Mappe an Ihrem Platz liegen.

Gemäß Artikel 16, Absatz 3 des vorerwähnten Gesetzes darf auf jedem Wahlzettel jeweils nur für ein effektives Mitglied gestimmt werden.

Von den vier Fraktionen des Stadtrates sind vier Vorschlagslisten eingereicht worden; die Namen der effektiven Kandidaten mit dem jeweiligen Ersatzkandidaten sind auf den Ihnen vorliegenden Wahlzetteln in alphabetischer Reihenfolge wie folgt angegeben:

Effektive Mitglieder	Ersatzmitglieder
NEYCKEN-BARTHOLEMY Kirsten	BARTH-VANDENHIRTZ Alexandra
CREUTZ-VILVOYE Patricia	LENNERTZ Thomas
DODEMONT Thierry	OFFERMANN Daniel
HUNGER Philippe	BALTUS-MÖRES Jenny
KEUTGEN Elmar	PAULUS Fabrice
POST Raphaël	/
RADERMEKER Lisa	JOUCK Anne-Marie
VAN MEENSEL Simen	PAULUS Fabrice

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Effektive Mitglieder	Ersatzmitglied für das jeweilige Mitglied
Neycken-Bartholemy Kirsten	Barth-Vandenhirtz Alexandra
Creutz-Vilvoye Patricia	Lennertz Thomas
Dodémont Thierry	Offermann Daniel
Hunger Philippe	Baltus-Möres Jenny
Keutgen Elmar	Paulus Fabrice
Radermeker Lisa	Jouck Anne-Marie
Van Meensel Simen	Paulus Fabrice

Der Stadtrat stellt fest, dass:

- die Bedingungen in Bezug auf die Wählbarkeit von den effektiven und den Ersatzmitgliedern erfüllt sind
- sich kein effektives Mitglied in einem der in Artikel 15 des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 aufgeführten Fälle von Unvereinbarkeit befindet.

Das Protokoll wird dem Provinzkollegium gemäß Artikel 18bis des Gesetzes vom 7. Dezember 1998 und Artikel 15 des Königlichen Erlasses vom 20. Dezember 2000 über die Wahl der Mitglieder des Polizeirats in zweifacher Ausfertigung zugeschickt.

Punkt 12: Bezeichnung von städtischen Vertretern für den Verwaltungsrat:

In den Verwaltungsräten einiger Interkommunalen ist die Stadt mit ehemaligen Stadtratsmitgliedern vertreten, die nicht im Stadtrat wiedergewählt wurden und somit dem Verwaltungsrat nicht mehr angehören können.

Diese müssen durch ein Ratsmitglied der gleichen Partei - entsprechend der politischen Zusammensetzung des Stadtrates - ersetzt werden, damit die Verwaltungsräte bis zu deren Erneuerung anlässlich der Generalversammlungen von Juni 2019 funktionstüchtig bleiben.

a) der Interkommunalen FINOST

Bezeichnet werden:

- Lisa Radermeker, ECOLO, als Ersatz für Monika Dethier-Neumann
- Philippe Hunger, PFF-MR, als Ersatz für Karl-Heinz Klinkenberg

b) der Interkommunalen ORES Assets

Bezeichnet wird Herr Fabrice Paulus, CDH/CSP, als Ersatz für Herrn Heribert Stoffels, der nicht mehr als Mitglied des Gemeinderates Büllingen gewählt ist.

Der Vertreter in der Interkommunalen ORES Assets muss seitens der Interkommunalen FINOST bezeichnet werden. Damit diese Bezeichnung durch die Interkommunale FINOST gültig ist, muss der Stadtrat ebenfalls diese Bezeichnung vornehmen.

Punkt 13: Bezeichnung der Mitglieder des:

a) Finanzausschusses

Bezeichnet werden:

Thierry Dodémont	ECOLO
Arthur Genten	ECOLO
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Raphaël Post	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Elmar Keutgen	CSP
Alexander Pons	CSP
Simen Van Meensel	CSP

b) Bau- und Mobilitätsausschusses

Bezeichnet werden:

Arthur Genten	ECOLO
Thierry Dodémont	ECOLO
Raphaël Post	PFF-MR
Baltus-Möres Jenny	PFF-MR
Kirsten Neycken-Bartholemy	SPplus
Patricia Creutz-Vilvoye	CSP
Nathalie Johnen-Pauquet	CSP
Thomas Lennertz	CSP

c) Kulturausschusses

Bezeichnet werden:

Daniel Offermann	ECOLO
Lisa Radermeker	ECOLO
Raphaël Post	PFF-MR
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Martin Orban	CSP
Nathalie Johnen-Pauquet	CSP
Simen Van Meensel	CSP

d) Schulausschusses

Bezeichnet werden:

Thierry Dodémont	ECOLO
Anne-Marie Jouck	ECOLO
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Raphaël Post	PFF-MR
Kirsten Neycken-Bartholemy	SPplus
Joky Ortmann	CSP
Fabrice Paulus	CSP
Thomas Lennertz	CSP

e) Sportausschusses

Bezeichnet werden:

Thierry Dodémont	ECOLO
Daniel Offermann	ECOLO
Raphaël Post	PFF-MR
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Elmar Keutgen	CSP
Joky Ortmann	CSP
Alexander Pons	CSP

f) Wirtschaftsausschusses

Bezeichnet werden:

Arthur Genten	ECOLO
Daniel Offermann	ECOLO
Raphaël Post	PFF-MR
Céline Schunck	PFF-MR
Kirsten Neycken-Bartholemy	SPplus
Nathalie Johnen-Pauquet	CSP
Alexander Pons	CSP
Simen Van Meensel	CSP

g) Sozialausschusses

Bezeichnet werden:

Lisa Radermeker	ECOLO
Anne-Marie Jouck	ECOLO
Céline Schunck	PFF-MR
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Elmar Keutgen	CSP
Joky Ortmann	CSP
Nathalie Johnen-Pauquet	CSP

h) Umweltschutz- und Energieausschusses

Bezeichnet werden:

Anne-Marie Jouck	ECOLO
Arthur Genten	ECOLO
Céline Schunck	PFF-MR
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Joky Ortmann	CSP
Fabrice Paulus	CSP
Thomas Lennertz	CSP

i) Forst- und Landwirtschaftsausschusses

Bezeichnet werden:

Thierry Dodémont	ECOLO
Daniel Offermann	ECOLO
Raphaël Post	PFF-MR
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Kirsten Neycken-Bartholemy	SPplus
Elmar Keutgen	CSP
Martin Orban	CSP
Alexander Pons	CSP

Punkt 14: Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Autonome Gemeinderegie TILIA:

a) Verwaltungsrat

Bezeichnet werden:

Claudia Niessen	ECOLO
Catherine Brüll	ECOLO
Lisa Radermeker	ECOLO
Philippe Hunger	PFF-MR
Raphaël Post	PFF-MR
Michael Scholl	PFF-MR
Werner Baumgarten	SPplus
Elmar Keutgen	CSP
Patricia Creutz-Vilvoye	CSP
Fabrice Paulus	CSP
Simen Van Meensel	CSP

b) Kollegium der Kommissare

Bezeichnet werden:

Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Alexander Pons	CSP

Punkt 15: Bezeichnung der Mitglieder des Verwaltungsrats der städtischen Haushaltskurse
Bezeichnet werden:

Schunck Céline	PFF-MR
Vanessa Scholl	PFF-MR
Jenny Niessen	PFF-MR
Marc Despineux	ECOLO
Josiane Schröder	ECOLO
Karin Wertz	ECOLO
Kirsten Neycken-Bartholemy	SPplus
Ingrid Meessen	SPplus
Martine Tossens	CSP
Irmgard Krott-Schmitz	CSP
Hubert Streicher	CSP
Maria Bellin-Moeris	CSP
Nicole Vilvörder	CSP

Als Schulschöfin übernimmt Frau Catherine BRÜLL von Amts wegen den Vorsitz.

Punkt 16: Bezeichnung von städtischen Vertretern für den Verwaltungsrat der Stiftung
Sankt-Nikolaus-Hospital

Bezeichnet werden:

Philippe Hunger	PFF-MR
Elmar Keutgen	CSP

Frau Claudia Niessen wird als Bürgermeisterin von Rechts wegen den Vorsitz übernehmen.

Punkt 17: Bezeichnung von städtischen Vertretern für den Verwaltungsrat:

a) der V.o.G. Seniorenstätte Eupen

Da die Statuten als Vertreter den Sozialschöffen vorsehen, wird Frau Catherine BRÜLL (ECOLO) bezeichnet.

b) der V. o. G. Verkehrsverein Eupen

Bezeichnet werden:

Guido Kalf	ECOLO
Claudine Baltus-Bailly	ECOLO
Manfred Kärcher	PFF-MR
Yvonne Radermacher	PFF-MR
Franz-Joseph Vandenhirtz	SPplus
Harald Comouth	CSP
René Graeven	CSP

c) der V. o. G. Wesertal

Da die Statuten als Vertreter den Sportschöffen vorsehen, wird Herr Werner BAUMGARTEN (SPplus) bezeichnet.

d) der V.o.G. LAG Zwischen Weser und Göhl

Bezeichnet wird:

Frau Claudia Niessen	ECOLO
----------------------	-------

e) von Kaleido Ostbelgien - Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern
und Jugendlichen

Bezeichnet werden:

• als Vertreter:	Josiane SCHRÖDER	ECOLO
• als Ersatzvertreter:	Vanessa SCHOLL	PFF-MR

Punkt 18: Bezeichnung von städtischen Vertretern für:

- a) Dienststelle mit getrennter Geschäftsführung «Gemeinschaftszentren» - Beirat des Besucherzentrums «Wesertalsperre»

Bezeichnet werden:

- Vertreter: Philippe Hunger PFF-MR

- b) den Beratungsausschuss Stadt – Ö.S.H.Z.

Aufgrund der Geschäftsordnung des Ausschusses ist das gesamte Kollegium zu bezeichnen.

Bezeichnet werden somit:

Claudia Niessen, Bürgermeisterin	ECOLO
Philippe Hunger, 1. Schöffe	PFF-MR
Katrin Jadin, 2. Schöffin	PFF-MR
Catherine Brüll, 3. Schöffin	ECOLO
Werner Baumgarten, 4. Schöffe	SPplus
Michael Scholl, 5. Schöffe	PFF-MR

- c) den Landwirtschaftsbeirat der Stadt Eupen

Bei Schaffung des Landwirtschaftsbeirats in 2002 wurde festgehalten, dass der für Landwirtschaft zuständige Schöffe den Vorsitz des Beirats inne hat.

Bezeichnet wird somit:

- Philippe Hunger PFF-MR

- d) die pädagogischen Räte der städtischen Schulen

Bezeichnet werden:

- Pädagogischer Rat der Städtischen Grundschule Kettenis
Kirsten Neycken-Bartholemy SPplus
- Pädagogischer Rat der Städtischen Grundschule für französischsprachige Kinder - ECEF
Céline Schunck PFF-MR
- Pädagogischer Rat der Städtischen Grundschule Oberstadt
Thomas Lennertz CSP
- Pädagogischer Rat der Städtischen Grundschule Unterstadt
Joky Ortmann CSP

- e) den Förderausschuss des Zentrums für Förderpädagogik der DG

Bezeichnet werden:

- Vertreter: Philippe Hunger PFF-MR
- Ersatzvertreter: Anne-Marie Jouck ECOLO

Punkt 19: Bezeichnung von beratenden Mitgliedern für:

- a) die V. o. G. Behindertenstätten Eupen

Da diese Bezeichnung statutarisch nicht erforderlich ist, schlägt die Mehrheit vor, diesen Punkt von der Tagesordnung zurück zu ziehen.

- b) den Seniorenbeirat der Stadt Eupen

Laut Statuten ist der Sozialschöffe beratendes Mitglied.

Bezeichnet wird somit:

- Catherine Brüll ECOLO

- c) die V. o. G. Jugendbeirat Eupen

Laut Statuten ist der Jugendschöffe nicht-stimmberechtigtes Mitglied.

Bezeichnet wird somit:

- Catherine Brüll ECOLO

d) die V. o. G. Kulturelles Komitee der Stadt Eupen
Laut Statuten ist der Kulturschöffe beratendes Mitglied.
Bezeichnet wird somit:

Philippe Hunger	PFF-MR
-----------------	--------

e) die V. o. G. Naturzentrum Haus Ternell
Bezeichnet wird:

Philippe Hunger	PFF-MR
-----------------	--------

f) den Verwaltungsrat der V.o.G. Eupener Knabenchor
Laut Statuten ist der Kulturschöffe beratendes Mitglied.
Bezeichnet wird somit:

Philippe Hunger	PFF-MR
-----------------	--------

Punkt 20: Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Generalversammlung:

a) von NOSBAU

Bezeichnet werden:

Lisa Radermeker	ECOLO
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Joky Ortmann	CSP

b) der V.o.G. Gesellschaft zur Förderung von Handel und Gewerbe in Eupen
Bezeichnet werden:

Arthur Genten	ECOLO
Raphaël Post	PFF-MR
Alexander Pons	CSP

Punkt 21: Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Generalversammlung der Interkommunalen:

a) AIDE

Bezeichnet werden:

Thierry Dodémont	ECOLO
Raphaël Post	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Fabrice Paulus	CSP
Thomas Lennertz	CSP

b) FINOST

Bezeichnet werden:

Lisa Radermeker	ECOLO
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz	SPplus
Elmar Keutgen	CSP
Patricia Creutz-Vilvoye	CSP

c) IMIO

Bezeichnet werden:

Daniel Offermann	ECOLO
Jenny Baltus-Möres	PFF-MR
Kirsten Neycken-Bartholemy	SPplus
Alexander Pons	CSP
Joky Ortmann	CSP

d) INTRADEL
Bezeichnet werden:
Arthur Genten ECOLO
Raphaël Post PFF-MR
Kirsten Neycken-Bartholemy SPplus
Alexander Pons CSP
Fabrice Paulus CSP

e) Musikakademie der DG
Bezeichnet werden:
Daniel Offermann ECOLO
Céline Schunk PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz SPplus
Thomas Lennertz CSP
Simen Van Meensel CSP

f) Neomansio
Bezeichnet werden:
Anne-Marie Jouck ECOLO
Jenny Baltus-Möres PFF-MR
Kirsten Neycken-Bartholemy SPplus
Elmar Keutgen CSP
Martin Orban CSP

g) ORES Assets
Bezeichnet werden:
Anne-Marie Jouck ECOLO
Raphaël Post PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz SPplus
Thomas Lennertz CSP
Alexander Pons CSP

h) PUBLIFIN
Bezeichnet werden:
Catherine Brüll ECOLO
Jenny Baltus-Möres PFF-MR
Werner Baumgarten SPplus
Fabrice Paulus CSP
Nathalie Johnen-Pauquet CSP

i) SPI
Bezeichnet werden:
Claudia Niessen ECOLO
Raphaël Post PFF-MR
Alexandra Barth-Vandenhirtz SPplus
Patricia Creutz-Vilvoye CSP
Fabrice Paulus CSP

- Punkt 22: Vollmachterteilung an das Gemeindegremium für die Bezeichnung von städtischen Vertretern für:
- a) den Begleitausschuss der außerschulischen Betreuung des Regionalzentrums für Kleinkinder
 - b) den Begleitausschuss des Leistungsauftrags über die Offene Jugendarbeit in der Stadt Eupen
 - c) den Begleitausschuss des Leistungsauftrags über die Jugendinformation (Infotreff) im Norden der DG
 - d) den Begleitausschuss des sozialen Treffpunkts V.o.G. Animationszentrum Ephata
 - e) den Begleitausschuss des sozialen Treffpunkts Viertelhaus Cardijn
 - f) den Begleitausschuss der Kommunalen Anlaufstelle für Integration

Der Stadtrat erteilt dem Gemeindegremium zur Bezeichnung der städtischen Vertreter in o.a. Ausschüssen, damit eine größere Flexibilität für die Bezeichnung entsteht. Da diese Ausschüsse in großen Zeitabständen tagen, kann somit schneller reagiert und die Vertreter entsprechend ihrer Verfügbarkeit bestimmt bzw. ersetzt werden.

- Punkt 23: Vollmachterteilung an das Gemeindegremium für die Bezeichnung von städtischen Vertretern für die Generalversammlungen:
- a) des Crédit Social Logement
 - b) der Eigenheimkreditgesellschaft
 - c) der Gemeindlichen Holding
 - d) des Regionalzentrums für Kleinkindbetreuung
 - e) der Transportgesellschaft TEC
 - f) der Versicherungsgesellschaft Ethias
 - g) der V.o.G. Begleitzentrum Griesdeck
 - h) der V.o.G. Soziale Immobilienagentur Tri-Landum
 - i) der Wallonischen Städtevereinigung UVCW
 - j) der Wallonischen Wassergesellschaft SWDE
 - k) der Wirtschaftsförderungsgesellschaft WFG
 - l) der V.o.G. Flussvertrag des Weser CRV
 - m) der V.o.G. LAG Zwischen Weser und Göhl
 - n) der V.o.E. Tourismusverband der Provinz Lüttich
 - o) der V.o.G. Gesellschaft zur Förderung von Handel und Gewerbe in Eupen
 - p) der V.o.G. Groupement d'Informations Géographiques

Der Stadtrat erteilt dem Gemeindegremium Vollmacht zur Bezeichnung der städtischen Vertreter in o.a. Generalversammlungen, damit eine größere Flexibilität für die Bezeichnung entsteht. Da diese Generalversammlungen im Prinzip nur einmal jährlich stattfinden, kann somit schneller reagiert und die Vertreter entsprechend ihrer Verfügbarkeit bestimmt bzw. ersetzt werden.

Punkt 24: Hinweis betreffend die Wahl der Mitglieder des Ö.S.H.Z.

Die Vorsitzende weist auf die Bestimmungen des Artikels 2 des Königlichen Erlasses vom 22. November 1976 über die Wahl der Mitglieder der Räte für die Sozialhilfezentren hin. Dieser Artikel besagt, dass die Vorschläge von Kandidaten am 10. Tag vor der Wahl zwischen 16 und 19 Uhr in doppelter Ausfertigung im Rathaus eingereicht werden müssen.

Die Vorschläge werden dem Bürgermeister im Beisein des Generaldirektors entweder durch das unterzeichnende Stadtratsmitglied oder durch eines der unterzeichnenden Stadtratsmitglieder oder durch die zu diesem Zweck von dem bzw. den oben erwähnten Stadtratsmitgliedern bezeichnete Person überreicht.

Die Wahl erfolgt am 4. Montag des Monats, der dem Monat der Einsetzung des neuen Stadtrates folgt, d. h. am 28. Januar 2019. Die Vorschläge sind somit am Freitag, dem 18. Januar 2019, zwischen 16 und 19 Uhr im Rathaus einzureichen.

Punkt 25: Hinweis auf die Bestimmungen von Artikel L1523-15 des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung betreffend die wallonischen Interkommunalen - Listenverbindungen oder Zusammenschlüsse der Stadtratsmitglieder

Die Vorsitzende weist im Hinblick auf die Vertretung in den verschiedenen Verwaltungsgremien der Interkommunalen darauf hin, dass die Modalitäten für diese Vertretung durch das Buch V des ersten Teils des Kodex der lokalen Demokratie und der Dezentralisierung festgelegt werden. Demzufolge werden die Vertreter der angeschlossenen Gemeinden jeweils im Verhältnis zur Gesamtheit der Gemeinderäte der angeschlossenen Gemeinden ernannt.

Für die Festsetzung dieses Verhältnisses werden die in den Statuten festgelegten Kriterien sowie die fakultativen individuellen Listenverbindungs- bzw. Zusammenführungserklärungen berücksichtigt, insofern diese der Interkommunale vor dem 1. März des Jahres, das auf dasjenige der Gemeinderatswahlen folgt, übermittelt werden.

Der Stadtrat wird demzufolge in seiner Sitzung vom 28. Januar 2019 seine politische Zusammensetzung im Hinblick auf die Vertretung in den einzelnen Interkommunalen festlegen müssen.

Die Wünsche für Listenverbindungen oder Zusammenschlüsse der Mitglieder des Stadtrates sind bis zum Freitag, dem 18. Januar 2019 mitzuteilen.

Punkt 26: Hinweis auf die Bestimmungen von Artikel 62 des Gemeindedekrets – Allgemeines Richtlinienprogramm des Gemeindegremiums für die Legislaturperiode 2018-2024

Der Vorsitzende erläutert, dass das Gemeindegremium aufgrund von Artikel 62 des Gemeindedekrets binnen drei Monaten nach der Wahl der Schöffen dem Stadtrat ein allgemeines Richtlinienprogramm für die Dauer seines Mandats vorlegt, das zumindest die wichtigsten politischen Projekte enthält.

Dieses allgemeine Richtlinienprogramm wird nach Billigung durch den Stadtrat gemäß den Bestimmungen von Artikel 74 des Dekrets durch Aushang am Rathaus und auf die vom Gemeinderat vorgeschriebene Weise veröffentlicht.

* * *